

1691/J

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend Kürzung von Personalsubventionen in "Randbereichen der Erwachsenenbildung "

Im Rahmen der Abteilung für Erwachsenenbildung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wurden in den letzten Jahren Personalsubventionen für mehrere Kulturinitiativen übernommen.

Einige Kulturinitiativen wurden nunmehr schriftlich oder auch nur fernmündlich von der Beendigung dieser Förderpraxis ab 1997 informiert. (Wobei auch für die Finanzierungen 1996 zum Teil Unsicherheiten bestehen). Frau Bundesminister Gehrler begründet dies in ihrem Schreiben an das Kulturgelände Nonntal damit, daß "aufgrund von Strukturmaßnahmen . . . in Zukunft nur mehr im Kernbereich der Erwachsenenbildung tätige Institutionen" vom BMUKA gefördert werden sollen und die Arbeit von Kulturzentren im "Randbereich der Erwachsenenbildung " angesiedelt ist. Sie weist im selben Schreiben auch daraufhin, "daß das Kulturgelände Nonntal aufgrund der Ressortzuständigkeit des Kunstministeriums " von diesem verstärkt gefördert werden sollte.

Die Kürzungen betragen insgesamt etwa 2 Millionen und folgende Kulturzentren und -initiativen sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand von dieser Maßnahme betroffen: Kulturgelände Nonntal, Podium, Slowenischer Kulturverband, Pro Vita Alpina, Institut für Volkskultur und Kulturentwicklung.

Besonders unfair erscheint uns die Vorgangsweise gegenüber dem Slowenischen Kulturverband, dem 1991 zwei Personalsubventionen für die Betreuung der Slowenischen Studienbibliothek zugesagt wurden und in den Jahren 1992 und 1993 auch voll ausbezahlt wurden. Im Jahre 1994 fehlen nach Angabe des Vereins von der versprochenen Subvention in der Höhe von 600.000 Schilling aber 400.000 Schilling , im Jahr 1995 515.000 Schilling und 1996 bisher 300.000 Schilling. Diese Beträge konnten vom Eigentümer nur mit einer Kreditzwischenfinanzierung abgegolten werden.

Unserer Auffassung nach sind die oben angeführten Institutionen keineswegs in einem "Randbereich der Erwachsenenbildung" tätig, sondern sie bieten eine notwendige Ergänzung für den Aufgabenbereich der Schulen. Insbesondere seit den Sparmaßnahmen an den Schulen haben diese Kulturstätten zudem Teile der kunst- und kulturvermittelnden Tätigkeiten der Schulen übernommen und gleichzeitig ansonsten arbeitslosen JunglehrerInnen eine Möglichkeit zur Ausübung ihres Berufes geboten.

Es erscheint uns gerade in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit von JunglehrerInnen und im "Jahr des lebensbegleitenden Lernens " als besonders widersinnig , Kürzungen im Bereich

der Erwachsenenbildung vorzunehmen bzw. die Förderungen auf einen großkoalitionär dominierten Kernbereich einzuschränken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1) Wie definieren Sie im Zusammenhang mit Erwachsenenbildung "Randbereich" ?

- 2) Zählen all jene Erwachsenenbildungseinrichtungen, die nicht als parteinah gelten zum "Randbereich" ?
- 3) Werden in Zukunft nur mehr parteinahe Erwachsenenbildungseinrichtungen gefördert?
- 4) Nach welchen Kriterien wurde bei den oben angeführten Kürzungen vorgegangen und warum wurde gekürzt?
- 5) Welche kurz-, mittel und langfristigen Strukturmaßnahmen sind im Bereich der Erwachsenenbildung vorgesehen und was ist das Ziel dieser Maßnahmen?
- 6) In einem Brief weisen Sie darauf hin, "daß das Kulturgelände Nonntal aufgrund der Ressortzuständigkeit des Kunstministeriums " von diesem verstärkt gefördert werden sollte. Gibt es dahingehende Absprachen zwischen Ihrem Ministerium und dem Kunstministerium, daß das Kunstministerium die Kosten für die Förderungen in diesem Bereich übernimmt? Wenn nein: Warum nicht? Sind Kompetenzbereiche der Erwachsenenbildung vom BMUKA ins BMWVK übergegangen und ist das auch an der Geschäftseinteilung ersichtlich? Sind Budgets für Erwachsenenbildung vom BMUKA ins BMWVK übergegangen?
- 7) Besteht nicht ein Widerspruch in Ihren Aussagen, wenn Sie einerseits behaupten, daß die Arbeit von Kulturzentren im "Randbereich der Erwachsenenbildung" angesiedelt ist, womit Sie implizit zugeben, daß diese Arbeit zum Bereich der Erwachsenenbildung gehört, andererseits aber die Zuständigkeit des Kunstministeriums anführen?
- 8) 1996 ist das "Jahr des lebensbegleitenden Lernens " . Stehen die oben zitierten Kürzungen nicht im Widerspruch zu den Zielen des " Jahres des lebensbegleitenden Lernens " ?
- 9) Noch nie waren so viele LehrerInnen auf Wartelisten gemeldet wie heuer. Halten Sie es für sinnvoll, nun auch noch im Bereich der Erwachsenenbildung LehrerInnen vor die Tür zu setzen?
- 10) Bei allen Institutionen, die gekürzt wurden, handelt es sich um Institutionen, die eher dem autonomen Kulturbereich zugeordnet werden können. Handelt es sich bei diesem Kürzungen um ein politisches Aushungern?
- 11) Allen genannten Kultureinrichtungen, die gekürzt wurden, ist gemeinsam, daß sie nicht der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) angehören, und ihnen damit die hilfreiche Lobby offenbar fehlt. Wie wird man Mitglied bei der KEBÖ, was sind die Aufnahmvoraussetzungen?
- 12) Warum wurde dem Slowenischen Kulturverband seit dem Jahr 1994 nicht mehr die volle Personalsubvention in Höhe von 600.000 Schilling ausbezahlt, sondern jeweils erheblich weniger?
- 13) Halten Sie es für richtig , daß ein Subventionsnehmer eine Kreditzwischenfinanzierung einrichten muß , weil das BMUKA in seinen Zahlungen säumig ist? Halten sie es für richtig , daß damit implizit die Steuerzahler die Banken subventionieren?